

Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) - Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins gem. § 12 und § 17 der 9. BImSchV

Die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG, Koppelweg 2a, 33034 Brakel-Hembsen, beantragt jeweils einzeln die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-5.6 MW mit verschiedenen Naben- und Gesamthöhen und einer Leistung von jeweils 5,6 MW auf den folgenden Grundstücken in 33034 Brakel:

WEA 1: Gemarkung Hembsen, Flur 12, Flurstück 71 (169 m Nabenhöhe, 250 m Gesamthöhe)
(Az.: 44.0002/22/1.6.2)

WEA 2: Gemarkung Hembsen, Flur 12, Flurstück 4 (148 m Nabenhöhe, 229 m Gesamthöhe)
(Az.: 44.0003/22/1.6.2)

WEA 7: Gemarkung Hembsen, Flur 13, Flurstück 5 (169 m Nabenhöhe, 250 m Gesamthöhe)
(Az.: 44.0004/22/1.6.2)

WEA 8: Gemarkung Hembsen, Flur 13, Flurstück 82 (169 m Nabenhöhe, 250 m Gesamthöhe)
(Az.: 44.0005/22/1.6.2)

WEA 9: Gemarkung Hembsen, Flur 4, Flurstück 24 (148 m Nabenhöhe, 229 m Gesamthöhe)
(Az.: 44.0006/22/1.6.2)

WEA 11: Gemarkung Hembsen, Flur 4, Flurstück 15 (148 m Nabenhöhe, 229 m Gesamthöhe)
(Az.: 44.0007/22/1.6.2)

WEA 12: Gemarkung Hembsen, Flur 4, Flurstück 13 (148 m Nabenhöhe, 229 m Gesamthöhe)
(Az.: 44.0008/22/1.6.2)

Die Vorhaben wurden bereits am 28.06.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekannt gegeben. Der Termin zur mündlichen Erörterung wurde vorsorglich zunächst für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, auf den 17.10.2023 ab 10:00 Uhr anberaumt.

Der o. g. Termin wird durch diese Bekanntmachung nunmehr bestätigt. Der Erörterungstermin für die o. g. Verfahren findet am **17.10.2023 ab 10:00 Uhr** statt. Er wird in den Räumlichkeiten der **Stadthalle Brakel** (rechter Seitensaal), Am Schützenanger 4, 33034 Brakel, stattfinden. Bei Bedarf kann die Erörterung am Folgetag ab 10:00 Uhr fortgesetzt werden. Sofern sich an der Terminierung und / oder der Örtlichkeit keine Änderungen mehr ergeben, erfolgt zu dem Termin keine separate Einladung mehr.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV und § 17 Abs. 2 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und § 10 Abs. 6 BImSchG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Maximilian Becker.

KREIS HÖXTER
Der Landrat
als untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 44.0002/22/1.6.2 -
44.0008/22/1.6.2

37671 Höxter, 27.09.2023
Im Auftrag

Dr. Kathrin Weiß
Fachbereichsleitung